

Kolpingwerk Deutschland – Bundeshauptausschuss

Beschlüsse:

Parteilpolitische Auseinandersetzungen nicht zu Lasten christlicher Werte – Der Anspruch auf Familiennachzug muss geschützt werden!

Mit Befremden verfolgt der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland die aktuelle parteipolitische Debatte über ein mögliches Verbot des Familiennachzugs für syrische Flüchtlinge. Die Familie ist die wichtigste zwischenmenschliche Einheit, die es zu schützen gilt. Die Zusammenführung von Familien unter den Vorbehalt einer begrenzten Aufnahmekapazität zu stellen, widerspricht dem christlichen Denken und Handeln. Damit greift der Bundeshauptausschuss eine Positionierung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland auf.

Die ständigen Diskussionen und widersprüchlichen Aussagen, mit denen Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien ihre eigene Flüchtlingspolitik begleiten, verunsichern nicht nur die Flüchtlinge zutiefst, sondern beunruhigen auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger. Das Kolpingwerk lehnt diesen politischen Schlingerkurs rundweg ab und fordert ein klares Bekenntnis zu werteorientiertem Handeln ein.

Für die Christinnen und Christen in diesem Land steht außer Frage, dass Familien zusammengehören und dem nicht durch staatliche Restriktionen entgegengewirkt werden darf. Erwägungen dieser Art erachtet das Kolpingwerk als unmenschlich und unchristlich. Deshalb wird an die politisch Verantwortlichen appelliert, entsprechend humanitärer und christlicher Werte und Normen zu handeln und diese nicht willkürlich einzuschränken. Für die aus Kriegsgebieten geflüchteten Menschen und ihre Familien müssen die Türen „ohne Wenn und Aber“ offen bleiben! Mit Blick auf die dramatischen Bilder und Entwicklungen in Syrien steht für den Bundeshauptausschuss zudem außer Frage, dass eine allgemeinverbindliche Regelung für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge bestehen bleiben muss und nicht durch Einzelfallprüfungen ersetzt werden darf.

Im Sinne Adolph Kolpings appelliert das Kolpingwerk an die politisch Verantwortlichen in Berlin: „Zeigt der Welt ein menschliches Gesicht!“ Wir fordern die Bundesregierung auf, parteipolitisches Gezänk nicht auf dem Rücken derer auszutragen, die in höchster Not nach Deutschland geflohen sind oder dorthin fliehen! Das Kolpingwerk ruft dazu auf, unter *#zeichensein* dem Aufruf der Kolpingjugend zu folgen, ein Zeichen zu setzen und ein Zeichen zu sein für eine offene Gesellschaft und eine frohe Willkommenskultur!

Integration statt menschenverachtende Stimmungsmache!

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland erwartet Bereitschaft zur Integration und verurteilt rechtsradikale Tendenzen

Deutschland und Europa stehen aufgrund der aktuellen Flüchtlingsfrage vor großen Herausforderungen. Wer Flüchtlinge in unserem Land willkommen heißen will, sich diesen offen nähern und sie in unsere Gesellschaft integrieren will, der darf jedoch nicht die Augen vor den damit verbundenen Problemen und Herausforderungen verschließen.

Mit Sorge beobachtet der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland in diesem Zusammenhang verschiedene Tendenzen einer rechten Radikalisierung im Kontext von Problembeschreibungen zur Flüchtlingssituation in unserem Land. Sowohl einige Akteure in den Medien als auch einige gesellschaftliche und politische Gruppierungen, wie zum Beispiel AfD und Pegida, benutzen die Not der Flüchtlinge für eine menschenverachtende Stimmungsmache gegen die Schwächsten der Schwachen. Hilflose Menschen in Not gegen andere Menschen in sozialen Notsituationen gegeneinander auszuspielen, ist unverantwortlich und nicht akzeptabel. Wer allerdings Fragen und Einwände von Bürgern von vornherein abtut, der nimmt diese Menschen mit ihren Ängsten und Sorgen nicht Ernst. Um sie nicht radikalen Kräften in die Arme zu treiben, bedarf es einer aufrichtigen Gesprächsbereitschaft in den demokratischen Parteien und einer offenen Diskussionskultur im öffentlichen und privaten Raum.

Integration gelingt nur, wenn sich beide Seiten aktiv darum bemühen! Das Kolpingwerk erwartet, dass Flüchtlinge aus anderen Kulturkreisen die in unserem Land Aufnahme finden, die demokratischen Normen und Verhaltensweisen einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft akzeptieren und mittragen. Eine aktive Ausgrenzung durch Einheimische, als auch eine Ausgrenzung durch jene, die sich nicht integrieren wollen, darf es nicht geben!

Das Kolpingwerk fordert sowohl die Kirchen, Religionsgemeinschaften, Parteien als auch alle zivilgesellschaftlichen Organisationen auf, das Thema der Integration von Flüchtlingen als die neue Agenda für die Bundesrepublik Deutschland zu betrachten. Das Kolpingwerk Deutschland ist bereit, seinen Beitrag zu leisten und erinnert an die Kölner Erklärung des Kolpingwerkes unter dem Motto „Mut zeigen, weil es um unseren Nächsten geht!“

Für einen Freihandel, der allen Menschen dient!

Forderungen des Kolpingwerkes Deutschland zu TTIP

Mit wachsender Sorge nimmt der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland den aktuellen Verlauf und das Verfahren zur Aushandlung der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wahr. Das Kolpingwerk Deutschland fordert als katholischer Sozialverband eine Wirtschafts- und Handelsordnung, die dem Menschen dient und nicht umgekehrt. Grundsätzlich wird die Idee einer transatlantischen Freihandelszone begrüßt, die sich dem Ziel verschrieben hat, durch den Abbau von Handelshemmnissen Wohlstand zu steigern, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und den Austausch zwischen den beiden weltweit größten Wirtschaftsräumen auszuweiten. Mit Blick auf den bisherigen Verhandlungsablauf und die in der Öffentlichkeit nur vage bekannten Inhalte werden allerdings schwere Versäumnisse der Vertragsparteien festgestellt und Zweifel an einer dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzung genährt. Für das Kolpingwerk Deutschland kann TTIP nur dann ein wünschenswertes und nachhaltiges Abkommen sein, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

Daseinsvorsorge:

Alle bisherigen Standards der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge müssen von Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen werden. Das Kolpingwerk spricht sich für den sogenannten Positivlistenansatz aus, demzufolge alle Leistungen, die nicht explizit im Rahmen eines Handelsabkommens aufgeführt werden, von Liberalisierungen ausgenommen sind.

Arbeitnehmerschutz:

Der Erhalt unserer arbeitsrechtlichen hohen Standards ist zwingend notwendig. Ein Absenken bestehender Regelungen ist für das Kolpingwerk nicht akzeptabel. Die Beachtung und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss deshalb für beide Seiten verpflichtend sein. Errungenschaften, wie bestehende Mindestlohniveaus und Kündigungsschutz, müssen unberührt bleiben und dürfen nicht dem Wettbewerbsgedanken untergeordnet werden. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Erhaltung der Tarifautonomie.

Verbraucherschutz:

Im Hinblick auf die gesundheits-, umwelt- und lebensmittelrechtlichen Standards spricht sich das Kolpingwerk für eine strikte Beibehaltung des Vorsorgeprinzips aus. Nur so kann auch weiterhin eine vollständige Risiko- und Gefahrenvorsorge für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. Das in den USA etablierte Nachsorgeprinzip, das erst beim konkreten Auftreten von Produktrisiken greift, wird entschieden abgelehnt. Eine Harmonisierung von Produktnormen und Standards darf nur erfolgen, wenn eine Orientierung an dem jeweils höheren Niveau erfolgt.

Schwellen- und Entwicklungsländer:

Eine transatlantische Freihandelszone darf sich nicht als Schutzwall gegen Produkte aus den Schwellen- und Entwicklungsländern verstehen. In diesem Sinne spricht sich das Kolpingwerk gegen die einseitige Schaffung einer Freihandelszone aus, wenn nicht auch gleichzeitig der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen zwischen den Industriestaaten sowie den Schwellen- und Entwicklungsländern durch multilaterale Initiativen glaubwürdig und konsequent angestrebt wird. Neue Impulse bei den Verhandlungen zur Doha-Welthandelsrunde werden als dringend erforderlich erachtet.

Demokratische Legitimation und Primat der Politik:

Für das Kolpingwerk gilt der Primat der Politik gegenüber Wirtschaftsinteressen. Es fordert deshalb die Etablierung einer demokratisch legitimierten internationalen Rechtsinstanz, die auch die Möglichkeit zur Einleitung von Berufungsverfahren beinhaltet. Private Schiedsgerichte, die in ihrer bisherigen Form eine ernstzunehmende Umgehung der Souveränität nationaler Parlamente darstellen, werden abgelehnt.

Transparenz:

Die Verhandlungen zu TTIP verlaufen hinter verschlossenen Türen. Ein Abkommen mit solch weitgreifenden Auswirkungen auf den Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger erfordert dringend eine gesamtgesellschaftliche Debatte, die nur dann auf einer sachlichen Basis geführt werden kann, wenn Transparenz über Inhalt und Verlauf der Verhandlungen sichergestellt wird. Das Kolpingwerk fordert die unmittelbare Offenlegung aller Verhandlungsdokumente gegenüber dem Deutschen Bundestag und den anderen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten.

Ratifikation:

Aus Sicht des Kolpingwerkes erfüllt TTIP die Bedingungen eines völkerrechtlichen Vertrages in Form eines „gemischten Abkommens“, dass zwingend die Zustimmung der Parlamente der einzelnen EU-Mitgliedsländer verlangt. Die Verzahnung technischer und wirtschaftlicher Normen sowie ordnungspolitischer Grundausrichtungen im Rahmen des TTIP stellt eine so starke Verbindung der amerikanischen und europäischen Volkswirtschaften dar, dass die Entscheidung über das Inkrafttreten des Abkommens einer demokratischen Legitimierung bedarf. Es ist daher geboten, dass die Entscheidung zur Ratifikation den Abgeordneten in den Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten obliegt.

Der Bundeshauptausschuss erwartet von der Europäische Union, sich nicht nur als Wirtschaftsunion, sondern als Wertegemeinschaft zu verstehen und entsprechend zu handeln. Die Interessen des Individuums auf Basis einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft müssen im Mittelpunkt des Handelns stehen. Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs tragen nur dann zur Steigerung des Allgemeinwohls bei, wenn aus ihnen Wohlfahrtsgewinne für alle Teile der Bevölkerung erwachsen. Dazu gehört auch ganz ausdrücklich die intensive Berücksichtigung der Schwellen- und Entwicklungsländer und die Einbeziehung ihrer Interessen.

Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist!

Europa muss sich in der Flüchtlingsfrage als Wertegemeinschaft beweisen

Der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland würdigt das selbstlose Engagement der vielen haupt- und ehrenamtlich Tätigen im gesamten Bundesgebiet. Die Tatkraft, mit der generationsübergreifend Tausende Menschen Tag für Tag dafür einstehen, die nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen mit dem Nötigsten zu versorgen und sie willkommen zu heißen, verdient Dank und Anerkennung! Der Bundeshauptausschuss dankt zugleich den engagierten Mitgliedern in den Kolpingsfamilien vor Ort sowie den Mitarbeitenden in den verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen. Er ermutigt alle, die sich noch nicht eingebracht haben und dies gerne tun möchten, diesem Beispiel zu folgen.

Das Kolpingwerk stellt fest, dass die Bundesrepublik angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise innerhalb und an den Grenzen Europas, seiner moralischen Pflicht nachkommen muss und seine Türen nicht vor den Flüchtlingen verschließen darf. Als Christen sind wir angesichts der Nöte dieser Zeit durch das Gebot der Nächstenliebe in besonderer Weise gefordert.

Gleichzeitig kann und will das Kolpingwerk nicht die Augen davor verschließen, dass dieses Engagement in vielen Teilen der Republik zunehmend auch an Grenzen stößt. Die warnenden Appelle einer wachsenden Zahl von politisch Verantwortlichen in den Kommunen vor einem Erreichen, mancherorts vielleicht auch schon Überschreiten der Kapazitätsgrenzen müssen ernst genommen werden. Deutschland ist ein starkes Land. Das Kolpingwerk Deutschland ist der festen Überzeugung, dass wir es gemeinsam schaffen können. Ein reines „Wir schaffen das!“ bietet hingegen keinen Lösungsweg. Wir fordern daher erneut die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren noch intensiver an einem gemeinsamen Konzept zu arbeiten, das glaubhaft und überzeugend darstellt, wie eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, die schnelle Anmeldung und Bearbeitung von Asylanträgen sowie die nachhaltige Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt für all jene gelingen kann, die dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen.

Zu einer Willkommenskultur gehört die Akzeptanz, dass Deutschland wirtschaftlich und demografisch auf Zuwanderung angewiesen ist. Das Kolpingwerk ist davon überzeugt, dass die aktuelle Flüchtlingskrise nicht allein durch ein Zuwanderungsgesetz gelöst werden kann. Eine intensive Debatte über die gesetzliche Verankerung der mittel- und langfristigen Zuwanderung wird für notwendig erachtet. Es ist zu lange die Chance vertan worden, unabhängig von dem unumstößlichen Asylrecht, eindeutige Bestimmungen für den Zuzug in die Bundesrepublik festzulegen. Zugleich wird auch ein europaweiter Diskurs zur Frage gefordert, wie sich die Europäische Union in ihrer Gesamtheit die kontrollierte Zuwanderung in ihre Mitgliedsstaaten nicht nur mittelfristig, sondern in den nächsten Jahrzehnten vorstellt.

Die aktuelle Flüchtlingskrise braucht eine europäische Antwort

Im Zuge der Flüchtlingskrise kommen nationale Egoismen und Reflexe der Mitgliedsstaaten zum Vorschein, die in vergleichbarer Weise noch nicht aufgetreten sind: Während über Jahre hinweg unzählige Krisengipfel zur Rettung der gemeinsamen europäischen Währung einberufen wurden, hat sich die Europäische Union angesichts der aktuellen Herausforderung lange Zeit durch Zurückhaltung ausgezeichnet. Es fällt auf, dass die politisch Verantwortlichen mit weit größerem Einsatz agieren, wenn es um finanzpolitische Belange geht. Dieses einseitige und eigennützige Handeln wird einem Anspruch der Europäischen Union als Werte- und Solidargemeinschaft nicht gerecht!

Mit wachsender Sorge nimmt das Kolpingwerk eine latente und teils bewusst konstruierte Handlungsunfähigkeit auf europäischer Ebene zur Kenntnis. Die Errichtung von Grenzzäunen, die teils verbreitete Selbstwahrnehmung Europas als Schutzwall gegen vermeintliche Flüchtlingsströme und die Einrichtung von Transitrouten zur reinen

Weiterleitung von Flüchtlingstrecks verdeutlichen auf dramatische Weise: die europäische Gemeinschaft wird ihrer Aufgaben nicht gerecht!

Mit Blick auf die bisherigen Initiativen und Verhandlungsergebnisse zieht das Kolpingwerk eine ernüchternde Zwischenbilanz. Wenn sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zu Sondergipfeln in Brüssel treffen, dann darf niemand der dort Anwesenden behaupten, er oder sie sei nur als Gast und Ratgeber angereist. Die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind zu einem gemeinsamen Handeln verpflichtet. Dieses Bewusstsein und das damit verbundene klare Bekenntnis zum Handeln fordert das Kolpingwerk mit aller Entschlossenheit ein! Das Bemühen der Bundesregierung, eine Lösung für eine gerechtere „Lastenverteilung“ auf europäischer Ebene voranzutreiben, erkennt das Kolpingwerk ausdrücklich an. Aber es richtet an die Bundesregierung ferner die Erwartung, dass dieses Engagement mit der gleichen Entschlossenheit und Konsequenz betrieben wird, mit der in der Euro- und Griechenlandkrise Lösungen angestrebt wurden. Für das Kolpingwerk steht außer Frage: Die Zukunft der Europäischen Union als Solidar- und Wertegemeinschaft entscheidet sich, wenn es darum geht, Menschen zu helfen, die in größter Not und Verzweiflung nach Europa flüchten!

Die Europäische Union braucht dringend eine Reform

Die EU in ihrer jetzigen Gestalt kann die Herausforderungen nur bedingt lösen. Es bedarf einer Reform ihrer institutionellen Architektur, an deren Ende ein Gewinn an demokratischer Legitimation stehen muss. Zum einen muss der zwischenstaatliche Ansatz, der dem Wettstreit nationaler Interessen den größtmöglichen Spielraum lässt, einer supranationalen Struktur mit einem starken Europäischen Parlament weichen. Das Europäische Parlament muss mit dem Gesetzesinitiativrecht ausgestattet werden, damit Direktiven und Verordnungen aus der Mitte des Parlaments kommen und dort beschlossen werden – genauso wie es bei der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Selbstverständlichkeit ist.

Zum anderen müssen der Europäischen Kommission in den Bereichen, in denen gemeinschaftliches Handeln zwingend erforderlich ist, die Kompetenzen einer europäischen Regierung übertragen werden. Die Europäische Kommission darf nicht nur Verwalterin, sondern sie muss auch Gestalterin der politischen Prozesse in Europa sein. Denn ein starkes Europa braucht eine gemeinsame Stimme! Dazu gehört auch eine gemeinsame Außenpolitik, die ganz entschieden auf die Entwicklungspolitik als Handlungsfeld setzt, um globalen Fehlentwicklungen nachhaltig entgegenzuwirken.

Die Vertiefung der Europäischen Union durch die Verlagerung von Kompetenzen soll mitnichten der Aushöhlung nationalstaatlicher Entscheidungen dienen. Aber immer dann, wenn die europäische die am besten geeignete Ebene ist, um gemeinschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, muss Europa als Ganzes gefragt sein und sich gegen den Rückfall in kleinstaatliches Denken sträuben. Europa hat die materiellen Ressourcen und die finanziellen Möglichkeiten, die Flüchtlingskrise gemeinsam zu bewältigen. Es mangelt jedoch an Entschlossenheit, nationale Vorbehalte zu überwinden und an einem Strang zu ziehen. Die Staaten Europas müssen sich ihrer epochalen Verpflichtung bewusst werden und gemeinsam handeln.

Das Kolpingwerk möchte diese Erklärung mit einem Wort Adolph Kolpings schließen: „Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist.“ Die politisch Verantwortlichen in Deutschland und Europa werden dazu aufgerufen, verantwortungsvoll an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten, die unterstreicht: Wir stehen als einiges Europa zusammen, unterstützen uns gegenseitig und handeln gemäß den humanitären Erfordernissen unserer Zeit!

Köln, 17.11.2015